Coaching
Kommunaler Klimaschutz

Das *(Durch)*StarterPaket

StarterMaßnahmen für das Handlungsfeld

8 Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes

Inhalt

- **Zusammenfassung für schnelle Leser** 3
- **Einführung** 4
- **A Motivation** 4
- **B Was die Kommunalpolitik beachten sollte** 4
- **C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte** 5
- **Entscheidungshilfe** 6
- **Glossar** 7

Impressum

Text: Oliver Finus, Deutsche Umwelthilfe
Redaktion: Daria Junggeburth, Deutsche Umwelthilfe; Benjamin Gugel, IFEU-Institut
Grafische Gestaltung: Claudia Kunitzsch, Deutsche Umwelthilfe
Titelfoto: knipseline/Pixelio
Stand: Überarbeitete Fassung, April 2015

Die weibliche Form ist in dieser Veröffentlichung der männlichen Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde auf die durchgängige Nennung beider Formen verzichtet.

Projektpartner

Klima-Bündnis e.V.
Carsten Kuhn
c.kuhn@klimabuendnis.org

Klima-Bündnis

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Oliver Finus
finus@duh.de

Deutsche Umwelthilfe

IFEU-Institut
Benjamin Gugel
benjamin.gugel@ifeu.de

ifeu INSTITUT FÜR ENERGIE- UND UMWELTFORSCHUNG HEIDELBERG

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Das Projekt „Startschuss Klimaschutz – Transformationsbegleitung für Kommunen mit Hilfe des Instruments Coaching Kommunaler Klimaschutz" wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wurde das (Durch)StarterPaket grundlegend überarbeitet.

Zusammenfassung für schnelle Leser

A Motivation

Kommunen, die einen politischen Beschluss zu verstärkten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen getroffen haben, kommen nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie ihre eigenen geplanten Maßnahmen finanzieren. Ebenso wichtig ist die Diskussion darüber, auf welcher finanziellen Basis der Klimaschutz in der gesamten Kommune vorangebracht werden soll. Kommunalpolitiker, die den Klimaschutz vor Ort verankern möchten, richten den Fokus auf die finanziellen Gewinne (z. B. über die Gewerbesteuer oder Pachteinnahmen), die die Kommune durch Förderung des Klimaschutzes erzielen kann.

Klimaschutz ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Das erschwert die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen und entsprechendem Personal – unmöglich wird sie dadurch nicht! Der Rückgriff auf vorhandene Förderprogramme des Bundes und der Länder kann den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz stark erleichtern. Beratung durch erfahrene Kommunen bzw. Austausch zwischen Kommunen zu praktikablen Finanzierungsmodellen kann helfen, den eigenen Erfolg abzusichern.

B Was die Kommunalpolitik beachten sollte

Eigene Finanzierungsvorschläge einbringen

Umsetzungsschritte

» Stadtverordnetenversammlungen bzw. Stadtrats- oder Gemeinderatsfraktionen können eigene Finanzierungsvorschläge für kommunale Klimaschutzmaßnahmen einbringen und diskutieren, inwiefern diese die Ausgangssituation der Kommune abbilden.

» Laden Sie Landesenergieagenturen oder andere Kommunen mit erfolgreichen Finanzierungskonzepten zu sich ins Kommunalparlament ein und lassen Sie sich verschiedene Finanzierungsmodelle darlegen, um deren Stärken und Schwächen selbst einschätzen zu können.

C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte

Aktuelle Fördermöglichkeiten zusammentragen

Umsetzungsschritte

» Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Kommunalverwaltung (z. B. Bauamt/Hauptamt) erhält den Auftrag in regelmäßigen Abständen, aktuelle Fördermöglichkeiten des Bundes und der Bundesländer im kommunalen Klimaschutz zu recherchieren und zu referieren. Falls eine regionale Energieagentur existiert, kann sie diese Aufgabe übernehmen und die Kommune regelmäßig in Kenntnis setzen.

» Unter der Mithilfe von regionalen Energieagenturen oder anderen Dienstleistern können kommunale Förderanträge ausgefüllt und eingereicht werden. Stellen Sie Förderanträge gemeinsam mit benachbarten Kommunen.

Unterschiedliche Finanzierungsinstrumente zusammenstellen und ausloten

Umsetzungsschritte

» Stellen Sie verschiedene Finanzierungsinstrumente zusammen, die für Ihre Kommune in Frage kommen wie z. B. Zweckbindung der Konzessionsabgabe für kommunale Klimaschutzprojekte, Gewerbesteuer- und Pachteinnahmen aus Anlagen auf regenerativer Basis, EEG-Erlöse aus eigenen kommunalen Anlagen, Kosteneinsparungen durch Eigenstromverbrauch aus kommunalen PV-Anlagen, Einrichtung eines Klimaschutzfonds etc.

» Stellen Sie dem Kommunalparlament unterschiedliche Modelle vor und diskutieren Sie mit den Mandatsträgern, welche dieser Modelle den Gegebenheiten vor Ort entsprechen.

D Detailfragen

» *Details der Anpassung verschiedener Finanzierungsinstrumente an die eigenen Verhältnisse vor Ort sind vor der Entscheidung für ein oder mehrere Instrumente zu klären. Bei Bedarf sollte auch juristischer Beistand hinzugezogen werden.*

Einführung

Finanzierungsfragen wurden in die Empfehlungen der anderen Handlungsfelder bereits eingearbeitet. In diesem Abschnitt sollen die Finanzierungsmöglichkeiten, die auch Starterkommunen offen stehen, nochmals zusammengefasst dargestellt werden. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund, dass die prekäre Finanzsituation in vielen Kommunen als Begründung herangezogen wird, um sich gegen zielführende Klimaschutzmaßnahmen auszusprechen.

Das *(Durch)*StarterPaket bietet einen nicht abschließenden Überblick über mögliche Finanzierungsinstrumente, die von Kommunen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eingesetzt werden können. Man sollte sich jedoch nicht der Illusion hingeben, dass eine Kommune ganz ohne eigenes finanzielles Engagement aktiv Klimaschutz betreiben kann.

A Motivation

Kommunen, die einen politischen Beschluss zur verstärkten Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen getroffen haben, kommen nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie ihre eigenen geplanten Maßnahmen finanzieren. Ebenso wichtig ist die Diskussion darüber, auf welcher finanziellen Basis der Klimaschutz in der gesamten Kommune vorangebracht werden soll. Kommunalpolitiker, die den Klimaschutz zu einem wichtigen Handlungsfeld kommunaler Daseinsfürsorge machen möchten, richten den Fokus auf die finanziellen Gewinne (z. B. über die Gewerbesteuer für Energieanlagen oder Pachteinnahmen für kommunale Grundstücke, auf denen Energieanlagen errichtet wurden), die die Kommune durch Förderung des Klimaschutzes erzielen kann. Klimaschutzmaßnahmen, die von Kommunalpolitik beziehungsweise der Kommunalverwaltung ausgehen, können zur Initialzündung für lokale und regionale Wertschöpfungsprozesse werden, die unter anderem über vermehrte Steuereinnahmen (siehe oben) wieder der Kommune selbst zu Gute kommen. Damit lassen sich auch Skeptiker einer gezielten kommunalen Klimaschutzpolitik überzeugen. Gute Beispiele sind hier Windparks, bei denen 70 % des Gewerbesteueraufkommens in der Standortkommune verbleiben und an denen sich die Kommune oder deren Bürger selbst beteiligen können. Kommunen, die für eine Windenergienutzung nicht in Frage kommen, können beispielsweise eine Nahwärmeversorgung auf regenerativer Basis aus Biomasse und Biogas für Teile der Kommune und für eigene Liegenschaften initiieren. Die Nutzung lokaler oder regionaler Energierohstoffe z. B. aus dem eigenen Kommunalwald verhindert somit den Geldabfluss aus der Kommune für den Einkauf fossiler Energie und leistet einen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung.

Klimaschutz ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Das bedeutet, dass weder Kommunen noch die Bundesländer als vorgeschaltete politische Ebene verpflichtet sind, Finanzmittel für die Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen und die Personalausstattung (Klimaschutzmanager) bereit zu stellen. Der Rückgriff auf vorhandene Förderprogramme des Bundes (wie z. B. über die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums bzw. der ***„Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“***) und der Länder kann den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz jedoch stark erleichtern.

Beratung durch erfahrene Kommunen bzw. Austausch zwischen Kommunen zu praktikablen Finanzierungsmodellen kann helfen, den eigenen Erfolg abzusichern.

B Was die Kommunalpolitik beachten sollte

Eigene Finanzierungsvorschläge einbringen

Umsetzungsschritte

» **Stellen Sie Finanzierungsinstrumente zusammen und diskutieren Sie sie**

Stadtrats- oder Gemeinderatsfraktionen können eigene Finanzierungsvorschläge für kommunale Klimaschutzmaßnahmen einbringen und diskutieren, inwiefern diese die Ausgangssituation der Kommune abbilden und die Kommune im Klimaschutz weiter voran bringen.

» **Nutzen Sie Good practice Beispiele für das eigene Vorgehen**

Landesenergieagenturen oder andere Kommunen mit erfolgreichen Finanzierungskonzepten können von der Verwaltungsspitze oder auf Antrag verschiedener Fraktionen zur Präsentation vor dem gesamten Kommunalparlament eingeladen werden. Anhand der Beispiele wird veranschaulicht, wie verschiedene Instrumente konkret funktionieren. Hierbei werden rechtliche und organisatorische Aspekte beleuchtet und es kann dargestellt werden, wie Kommunen die Instrumente gezielt und erfolgreich für die Finanzierung der eigenen Klimaschutzarbeit einsetzen.

C Was die Kommunalverwaltung beachten sollte

Aktuelle Fördermöglichkeiten zusammentragen

Umsetzungsschritte

» **Recherchieren Sie Fördermöglichkeiten laufend**

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Kommunalverwaltung (z. B. Bauamt/Hauptamt) erhält den Auftrag drei Arbeitstage im Halbjahr darauf zu verwenden, aktuelle Fördermöglichkeiten des Bundes und der Bundesländer im kommunalen Klimaschutz zu recherchieren, auszuwerten und bei Bedarf diese vor der Verwaltungsspitze vorzustellen.

Wenn eine regionale Energieagentur existiert, so kann man oft auf deren Wissen um aktuelle Förderinstrumente zurückgreifen und entsprechende Referenten einladen.

» **Verfassen Sie Anträge**

Unter der Mithilfe von regionalen Energieagenturen oder anderer Dienstleister (z. B. spezialisierter Ingenieurbüros, lokaler Umweltzentren etc.) können kommunale Förderanträge ausgefüllt und bei den entsprechenden Stellen eingereicht werden. Konzentrieren Sie sich dabei auf Förderprogramme, die Sie als für die eigenen Zwecke geeignet und aussichtsreich einstufen. Nutzen Sie die Chance, gemeinsame Anträge zusammen mit Nachbarkommunen zu verfassen, wenn sie beispielsweise ein Konzept für eine interkommunale Energieversorgung und seine Umsetzung durch Fördergelder teilfinanzieren wollen. Hierzu können die Kompetenzen aus verschiedenen Kommune gebündelt werden.

Unterschiedliche Finanzierungsinstrumente zusammenstellen und ausloten

Umsetzungsschritte

» **Stellen Sie verschiedene Finanzierungsinstrumente zusammen und überprüfen Sie diese**

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit werden in den folgenden Detailinformationen Möglichkeiten skizziert, die Kommunen offen stehen, um sowohl das eigene kommunale Energiemanagement als auch darüber hinaus reichende Klimaschutzmaßnahmen der Kommune finanziell zu unterfüttern. Diese Zusammenstellung kann jederzeit durch eigene Recherchen ergänzt werden.

Start **Tipp: Hilfreiche Informationen zur Finanzierung von erneuerbare Energien Projekten in Kommunen erhalten Sie auf dem Kommunen-Portal der Agentur für Erneuerbare Energien unter *www.kommunal-erneuerbar.de*.**

Start **Tipp: Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) wurde ein *Handbuch* für Kommunalverwaltungen erarbeitet, das Finanzierungsmöglichkeiten für Klimaschutzmaßnahmen systematisch und detailliert aufbereitet. Das Handbuch enthält verschiedene methodische Ansätze, die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in den Klimaschutz zu berechnen.**

Detailinformation

Im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenstellung möglicher Finanzierungsinstrumente und -wege für den kommunalen Klimaschutz, die auf die Umsetzbarkeit in der eigenen Kommune zu prüfen sind. Diese Zusammenstellung ist nicht abschließend gedacht.

» Richten Sie eine eigenen Haushaltsstelle für den kommunalen Klimaschutz ein.

» Richten Sie eine eigenen Haushaltsstelle für das kommunale Energiemanagement ein. Diese umfasst die Finanzierung gering investiver, einfacher technischer und organisatorischer Maßnahmen, aber nicht das Budget von Gebäudesanierungen, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören.

» Ein Teil der Konzessionsabgaben, die die Kommune vom entsprechenden Energieversorger enthalten, soll zweckgebunden für den Klimaschutz eingesetzt werden.

» Wenn die Kommune selbst erneuerbare Energieanlagen betreibt, kann ein Teil der EEG-Vergütung entweder in eine Haushaltstelle zum Energiemanagement einfließen oder für andere Klimaschutzprojekte der Kommune verwendet werden. Auch wenn das Aufkommen gering sein dürfte, können in diese Finanzierungsform auch zweckgebundene Mittel aus der Verpachtung von kommunalen Dachflächen einbezogen werden.

- Auch die konkret eingesparten Stromkosten durch die Nutzung von Eigenstrom aus kommunalen Photovoltaik-Anlagen kann einer Haushaltsstelle für das Energiemanagement bzw. für den allgemeinen Klimaschutz zugerechnet werden. Bei PV-Neuanlagen sind allerdings die Bestimmungen des 2014 novellierten EEG in Bezug auf die Umlagepflicht bei Eigenstromnutzung zu berücksichtigen.
- Einnahmen aus der Gewerbesteuer für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt oder Gemeinde (70 % der Gewerbesteuer fließen an die Standortkommune) werden zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt.
- Ebenso können die Kommunen Pachteinnahmen erzielen, wenn Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien auf dem Grund der Kommune errichtet werden und zu diesem Zweck von der Kommune zur Verfügung gestellt wird. Diese Einnahmen können ebenfalls ganz oder teilweise der Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen zu Gute kommen.
- Ein Teil der Konzessionsabgabe oder auch der EEG-Vergütungen können in einen kommunalen Klimaschutzfonds einfließen, in denen z. B. auch die Handwerkerschaft und andere lokale Institutionen einbezahlen. Aus diesem Klimaschutzfonds kann z. B. ein erstes lokales Klimaschutzförderprogramm finanziert werden. Dieses Programm richtet sich an Privatpersonen und Gewerbetreibende und enthält die Förderung von energetischer Gebäudesanierungen, die Einhaltung ambitionierter Energiestandards für Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien,
- Wenn eigene Stadt- oder Gemeindewerke vorhanden sind, können diese Bürgerbeteiligungsfonds auflegen. Über diese Fonds können sich Bürgerinnen und Bürger an Anlagen zur klimaschonenden Energieerzeugung vor Ort beteiligen. Hierbei kann auch die Zusammenarbeit mit einem regionalen Geldinstitut erfolgen, an dem die Kommune beteiligt ist. Dieses Finanzierungsmodell kann auch auf Energiesparmaßnahmen, mit denen eine kleine Rendite erwirtschaftet wird, übertragen werden.
- Die Gründung von Energiegenossenschaften zusammen mit benachbarten Kommunen um erneuerbare Energieanlagen gemeinschaftlich zu finanzieren, stellt eine Möglichkeit dar, mit der auch finanzschwächere Kommunen in ein zukunftsfähige Energieversorgung einsteigen und investieren können.
- Für Maßnahmen und Aktionen, die vor allem der Öffentlichkeitsarbeit dienen wie z. B. Energie-Tage, können lokale Unternehmen zu Sponsoringzwecken gewonnen werden.

» **Stellen Sie Instrumente dem Kommunalparlament vor**

Den Vertretern der Kommunalpolitik werden die verschiedenen Finanzierungsinstrumente vorgestellt und es wird anhand der unterschiedlichen Möglichkeiten diskutiert, welche Wege die Kommune bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen einschlagen will.

Eine breite Basis möglicher Finanzierungsformen lässt auch verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zu.

Entscheidungshilfe

Die folgenden Fragen sollen Ihnen dabei helfen, einzuschätzen, ob es für Ihre Kommune grundsätzlich angemessen erscheint, Entscheidungen im Handlungsfeld 8 *Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes* herbeizuführen.

Sollten Sie unter den jeweiligen Rahmenbedingungen zumindest einen der beiden Anhaltspunkte ankreuzen können, empfehlen wir Ihnen mit Hilfe des *(Durch)*StarterPaketes Finanzierungsfragen des kommunalen Klimaschutzes vorrangig in Angriff zu nehmen.

Politische und finanzielle Rahmenbedingungen

- ☐ Die Kommunalpolitik und die Verwaltungsspitze sind grundsätzlich gewillt, Finanzmittel für den kommunalen Klimaschutz bereit zustellen und in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude und den Bau von Energieanlagen zu investieren.
- ☐ Ihre Kommune befindet sich nicht in einem Haushaltssicherungskonzept, so dass die grundsätzliche Diskussion und Abwägung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle in Kommunalpolitik und -verwaltung möglich ist.

Organisatorische Rahmenbedingungen

- ☐ Es gibt eine regionale bzw. Kreisenergieagentur, die Ihnen bei der Bewertung und Ausarbeitung verschiedener Finanzierungsmodelle beratend zur Seite stehen und diesbezügliche Erfahrungen vorweisen kann.
- ☐ In den Reihen Ihrer Verwaltung gibt es Personen, die Erfahrung in der Bearbeitung von Förderanträgen mitbringen.

Glossar

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben werden in sogenannten Konzessionsverträgen oder auch Gestattungsverträgen zwischen Versorgungsunternehmen und Kommunen vereinbart. In Konzessionsverträgen gewährt die Kommune den Vertragspartnern zum Zwecke der Energieversorgung ein Wegenutzungsrecht für die Verlegung notwendiger Leitungen in ihrem Straßen- und Wegenetz. Die Verlegung der Leitungen dient dabei der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser. Für die Inanspruchnahme dieser gemeindlichen Einrichtungen wird die Entrichtung einer Abgabe vereinbart.

Vor der zweiten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Jahr 2005 ging damit auch die Energieversorgung der jeweiligen Kommune einher. Herstellung leitungsgebundener Netzinfrastruktur und Energieversorgung sind jedoch durch die Gesetzesänderung entkoppelt.